

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen Lieferant und Käufer kommt mit der Auftragserteilung zustande, sofern er nicht innert fünf Tagen vom Lieferanten schriftlich widerrufen wird. Bei Nachlieferungen (Reassortiment) anerkennt der Käufer diese Bedingungen auch dann, wenn der Vertragsabschluss zufolge zeitlicher Dringlichkeit mündlich erfolgt.

2. PREIS

Einkaufspreis. Massgebend ist die im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung/Auftragserteilung geltende Preisliste des Lieferanten. Der Käufer hat sich selber nach der neuesten Preisliste zu erkundigen. Die Einkaufspreise verstehen sich exkl. MWST. Die empfohlenen Verkaufspreise verstehen sich inkl. MWST.

Mit Erlass einer neuen Preisliste gilt die alte Preisliste als annulliert. Für Verträge, welche nach diesem Zeitpunkt zustande kommen, gilt ausschliesslich die neue Preisliste. Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages bestätigt der Käufer die gültige Preisliste eingesehen zu haben. Die Preise sind unverbindlich und können vom Verkäufer ohne vorherige Mitteilung geändert werden.

NACHBESTELLUNGEN: Reass-Konditionen gemäss separaten Abmachungen.

3. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Der Lieferant behält sich vor, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu prüfen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verlangen oder nur gegen Vorauszahlung bzw. Nachnahme zu liefern. Bei Lieferungen ohne Vorauszahlung gelten folgende Konditionen: Zahlung innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto (unberechtigte Abzüge werden nachbelastet), Zahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Ab dem 40. Tag ab Rechnungsdatum ist der Lieferant berechtigt, auch ohne vorgängige Mahnung Verzugszinsen in unter Kaufleuten üblicher Höhe in Rechnung zu stellen, sowie weitere Lieferungen zurückzuhalten und ohne vorherige Nachfristenansetzung vom Vertrag zurückzutreten.

4. ZAHLUNGSVERZUG DES KÄUFERS

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt weitere Lieferungen - auch aus anderen Bestellungen - zurückzuhalten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Aufgrund eigener

Erfahrungen und von Bonitätsauskünften kann der Verkäufer intern eine Kreditlimite festlegen, die auf Wunsch des Käufers bekanntgegeben wird. Wird diese Limite überschritten, ist der

Verkäufer berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten oder keine Bestellungen mehr anzunehmen. In beiden Fällen steht dem Verkäufer ohne vorherige Nachfristsetzung ein Rücktrittsrecht zu.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Der Lieferant wird hiermit vom Käufer ermächtigt, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für die von ihm gelieferten Waren einen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen. Dem Verkäufer steht grundsätzlich ein Rücktrittsrecht zu, falls eine vom Käufer geforderte Zahlungssicherung nicht gewährt wird.

6. LIEFERTERMIN

Bei Nichteinhaltung der vom Lieferanten genannten Lieferfristen kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, nachdem er dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Weitere Ansprüche des Käufers und insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, wenn eine vorübergehende Unmöglichkeit der Lieferung auf höhere Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien usw.) oder Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder bei Unterlieferanten des Lieferanten beruht.

7. VERSAND

Einkäufe über den B2B-Shop werden portofrei (exkl. Express-Sendungen) und ohne Kleinmengenzuschlag ausgeliefert. Der Versand erfolgt innert 24h ab Lagerverfügbarkeit.

8. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Preisanschrift und den Ausverkauf gemäss den jeweils gültigen Gesetzen. Er verpflichtet sich, jegliche irreführende Anpreisung zu unterlassen. Der Kaufgegenstand ist ausschliesslich für den Detailverkauf an Endverbraucher bestimmt. Jeglicher Direktimport von Sportartikeln/Sportbekleidung unter Umgehung des offiziellen Landesvertreters ist verboten. Widerhandlungen berechtigen zur Annullierung aller bestehenden Bestellungen und zur Verweigerung zukünftiger Lieferungen. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf jeden Anspruch bei berechtigter Anwendung dieser Bestimmungen.

9. MÄNGEL

Allfällige Mängel der gelieferten Ware sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bzw. bei versteckten Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Der Käufer hat die Pflicht zur sofortigen Überprüfung der gelieferten Ware. Bei Mängeln, die fristgerecht gerügt werden, hat der Käufer das Recht, Nachlieferungen mangelfreier Ware zu verlangen. Weitere Ansprüche aufgrund allfälliger Mängel und insbesondere Schadenersatzansprüche (einschliesslich Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden) sowie ein Rücktrittsrecht vom Vertrag sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gegenüber dem Endabnehmer gelten allein die schriftlichen Garantiebestimmungen des Lieferanten. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Endabnehmern weitergehende Garantien abzugeben.

10. LEISTUNGEN DES KÄUFERS

Der Käufer verpflichtet sich, die einem Fachgeschäft entsprechenden Leistungen wie Beratung, Auswahl, Service, Reparaturen usw. vollumfänglich zu erbringen. Er verpflichtet sich auch dazu, seine Fachkenntnis bzw. diejenige des Personals und seine technische Ausrüstung jederzeit dem Stand der Technik anzupassen, um die von einem Fachgeschäft erwarteten Leistungen vollumfänglich erbringen zu können.

11. GERICHTSSTAND

Der ausschliessliche Gerichtsstand und Erfüllungsort (vorbehalten Ziff.6) befindet sich am Sitz des Lieferanten, nämlich: 6312 Steinhausen

Gültig ab 01.03.2020